

Kunstwettbewerb

des Beirats für Bildende Kunst 2024

Inhaltsverzeichnis

Anlass und Ziel

Der Beirat für Bildende Kunst der Stadt Nürnberg schreibt einen Kunstwettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren für das Jahr 2024 aus.

Dieser Wettbewerb ist mit Absicht offen gestaltet. Weder Ort und Anlass werden festgeschrieben. Der Beirat möchte damit Künstler*innen auffordern, ihre Ideen zur Entwicklung eines Kunstwerks einzubringen.

Teil 1	Verfahren	Seite
1.1	Auslober	3
1.2	Art des Wettbewerbs	3
1.3	Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe	3
1.4	Aufgabenstellung	4
1.5	Teilnahmeberechtigung	4
1.6	Beratungsgremium / Entscheidungsfindung	5
1.7	Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen, Einführungskolloquium	5
1.8	Zusammenfassung der Termine	6
1.9	Abgabe der Wettbewerbsentwürfe	6
1.10	Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen	7
1.11	Geforderte Leistungen	7
1.12	Beurteilungsverfahren	8
1.13	Aufwandsentschädigung und Budget	8
1.14	Weitere Bearbeitung	9
1.15	Nutzung und Urheberrecht	9
1.16	Ausführung	9
1.17	Verfassererklärung	9
1.18	Bekanntgabe der Ergebnisse / Ausstellung der Arbeiten	9
1.19	Haftung	10
Teil 2	Situation und Planungsvorgaben	11
Teil 3	Anhang	
3.1	Persönliche Angaben (Formblatt)	13
3.2	Verfassererklärung (Formblatt)	14
3.3	Zusammenstellung geschätzter Kosten (Formblatt)	15
3.4	Auflistung der eingereichten Unterlagen	

Teil 1 Verfahren

1.1 Ausloberin

Stadt Nürnberg
Hochbauamt – Beirat für Bildende Kunst
Kunstprojekt BBiK 2024
Marientorgraben 11
90402 Nürnberg
E-Mail: andreas.wissen@stadt.nuernberg.de

1.2 Wettbewerbsart

Anonymer, nicht offener Kunst-am-Bau-Wettbewerb mit vorgeschaltetem offenen Bewerbungsverfahren.
Aufruf durch

- Pressemitteilung Stadt Nürnberg
- Veröffentlichung in Sozialen Medien, National

1.3 Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe

Die Auslobung erfolgt in Anlehnung an die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013). Jedoch hat die Stadt Nürnberg in der ersten Phase ein Bewerbungsverfahren vorgeschaltet, das ermöglicht, die Teilnehmer/innen bei dieser Verfahrensart auch für die Einreichung eines Entwurfes in der ersten Phase entlohnen zu können.

Die Nominierung für die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt ausschließlich durch die Vorjury. Im Falle der erfolgreichen Bewerbung dürfen nur die in der Bewerbung genannten Personen an der 2. Phase des Kunstwettbewerbs teilnehmen.

Jede/r Teilnehmer/in, Preisrichter/in, Sachverständige, Vorprüfer/in und Gast erklärt sich durch seine/ihre Beteiligung oder Mitwirkung am Kunstwettbewerb mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbs einschließlich der Veröffentlichung des Ergebnisses dürfen nur von oder in Abstimmung mit der Ausloberin abgegeben werden.

Freischaffende Mitglieder des Preisgerichts dürfen später keine vertraglichen Leistungen im Zusammenhang mit der Realisierung des ausgewählten künstlerischen Entwurfs übernehmen. Jede/r Teilnehmer/in, Preisrichter/in, Sachverständige, Vorprüfer/in und Gast willigt durch seine Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren ein, dass seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit o. g. Wettbewerb beim Auslober in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Eingetragen werden Name, Anschrift, Telefon und Bankverbindung. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten auf Wunsch gelöscht (entsprechender Vermerk auf der Verfassererklärung).

Gemäß § 6 des novellierten Bundesdatenschutzgesetzes ist die Einwilligung der Beteiligten notwendig, da eine spezifische gesetzliche Rechtsgrundlage für die Führung dieser Datei nicht vorliegt. Die Wettbewerbsteilnehmer/innen verpflichten sich zur 2. Phase, eine Arbeit einzureichen, die eigens für diese Wettbewerbsaufgabe konzipiert wurde.

Gleichbehandlung

Die Bewerber/innen werden beim Zugang zum Wettbewerb und im Verfahren gleichbehandelt. Für alle Teilnehmer/innen gelten die gleichen Bedingungen und Fristen. Ihnen werden die gleichen Informationen jeweils zum gleichen Zeitpunkt übermittelt.

1.4 Aufgabenstellung

Gesucht werden Orte, an denen eine künstlerische Intervention einen positiven Akzent setzen kann, Orte die durch ein gut gesetztes Kunstwerk gewinnen würden – Orte, Situationen, groß, klein, prominent oder versteckt, aber auch abgelegen und unentdeckt.

Die Art der Materialien, der Form, der Technik und des Ortes im Außenbereich sind dabei frei wählbar. Es kann sich sowohl um ein aufragendes Objekt, eine Bodenarbeit oder ein Lichtkunstwerk handeln, als auch um ein partizipatives Kunstwerk oder eine haptisch gestaltete Kunstinstallation. Installation mit Wasser können nicht erfolgen. Technische Anlagen wie Videoproduktionen, digitales und Audioarbeiten sind zugelassen. Auf eine unterhaltsarme Ausführung ist zu achten.

Zu berücksichtigen:

- Grünkonzept (Bewuchs in z.B. 20 Jahren)
- Feuerwehrlflächen
- Anlieferbereiche
- unterirdische Baukonstruktionen (Leitungen, Rigolen etc.)
- von der Kunstinstallation mögliche ausgehende Unfallgefahr
- Von der Gestaltung darf keine Gefährdung und Beeinträchtigung der Nutzung des gesamten Geländes ausgehen.
- Die Standsicherheit und Funktionssicherheit des Kunstobjektes/der Kunstinstallation muss durch die Künstler*innen gegenüber der AG Stadt Nürnberg garantiert werden.
- Das Kunstobjekt darf keine Auswirkungen auf die bestehende statische Gebäudekonstruktion haben.
- Möglichst keine (bzw. geringe) Folgekosten
- Wahl möglichst dauerhafter Materialien
- Möglichst „vandalismussicher“ gestaltete Kunstobjekte
- Keine Beeinträchtigung der Betriebsabläufe (z.B. Reinigung, Gartenpflege etc.).

1.5 Teilnahmeberechtigung

Für das Kunstprojekt können sich Künstler*innen bewerben, deren Professionalität durch einen künstlerischen Lebenslauf, ein Ausstellungsverzeichnis und insgesamt drei aussagefähige Referenzen nachzuweisen sind. Bei den Referenzen darf es sich auch um Entwürfe handeln.

Junge Künstler*innen werden mit einer Quote von 25% am Wettbewerb beteiligt. Studierende sowie AbsolventInnen sind zugelassen. Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften, in der alle Teilnehmenden die Kriterien erfüllen, sind möglich.

Es werden Künstler*innen aufgerufen, Interesse an einer Teilnahme zu bekunden. Aus diesen Einsendungen wählt eine Vorjury 7 Künstler*innen aus, konkrete Entwürfe auszuarbeiten und einzureichen. Diese werden von einer Wettbewerbsjury gesichtet und prämiert.

1.6 Beratungsgremium / Entscheidungsfindung

Die Jury tagt unter Ausschluss der Öffentlichkeit im Anschluss. Eine persönliche Präsentation der Entwürfe ist nicht vorgesehen. Die stimmberechtigte Jury setzt sich wie folgt zusammen:

Phase 1: Vorjury:

Die Vorprüfung überprüft die fristgerechte Einlieferung und die Vollständigkeit der Unterlagen. Die Auswahl erfolgt anhand der Qualität des über die Referenzen dargestellten künstlerischen Gesamtbildes. Mindestens eines der Referenzprojekte sollte eine Arbeit im Außenraum sein.

Vorjurymitglieder:

Anne Sterzbach, Mitglied des Beirats für Bildende Kunst

Benedikt Buchmüller, Mitglied des Beirats für Bildende Kunst

Anne Rumetsch, Mitglied des Beirats für Bildende Kunst

Aus den eingereichten Arbeiten werden **sieben** Künstler*innen durch den BBiK für die zweite Phase ausgewählt.

Phase 2: Hauptjury:

Fachpreisrichter:

Meide Büdel, Mitglied des Beirats für Bildende Kunst

Christian Rösner, Mitglied des Beirats für Bildende Kunst

Harriet Zilch, Mitglied des Beirats für Bildende Kunst

Sachpreisrichter:

Thorsten Brehm, Kämmerer der Stadt Nürnberg

Niels Oberbeck, Präsident der Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Die Entscheidung über den ersten Rang der eingereichten Entwürfe trifft dieses Gremium, es vertritt in dieser Frage die Ausloberin. Die Entscheidung ist unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der erste Rang entspricht der Empfehlung des Gremiums für eine Ausführung. Der/die empfohlene Künstler*in soll für die Realisierung durch die Ausloberin beauftragt werden.

Ständig anwesender Schriftführer (ohne Stimmrecht)

- Andreas Wissen, Geschäftsführung, Beirat für Bildende Kunst (BBiK)

1.7 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen, Einführungskolloquium

Ausgabe

Die Wettbewerbsauslobung wird am 25.07.2024 veröffentlicht.

Eine Beteiligung am Verfahren muss bis zum 30.08.2024. per E-Mail angemeldet werden (1.4)

Rückfragen 1. Phase

Schriftliche Rückfragen können bis 02.09.2024 an die Projektleitung/Geschäftsstelle Kunst am Bau bei Andreas Wissen, E-Mail andreas.wissen@stadt.nuernberg.de unter dem Kennwort:

Wettbewerbsunterlagen „Kunst am Bau - Wettbewerb 2024“ gerichtet werden.

Eine Beantwortung der Rückfragen erfolgt bis zum 03.09.2024.

Rückfragen 2. Phase

Zur zweiten Phase können weitere Rückfragen schriftlich an oben genannte Adresse bis zum 15.09.2024 gestellt werden.

1.8 Zusammenfassung der Termine

Veröffentlichung	25.07.2024	
Frist Abgabe Bewerbungsverfahren bis	30.08.2024	16:00 Uhr
Vorjury zur Auswahl von 7 Künstler*innen	04.09.2024	
Versand Unterlagen	10.09.2024	
Kolloquium	17.09.2024	
Rückfragenbeantwortung	27.09.2024	
Abgabe der Entwürfe	30.11.2024	16:00 Uhr
Jurytagung vss.	04.12.2024	

Die Ausloberin beabsichtigt nach Abschluss des Verfahrens, eine Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten durchzuführen. Über Ort und Zeitpunkt werden die TeilnehmerInnen rechtzeitig informiert.

1.9 Abgabe der Wettbewerbsentwürfe

Phase 1

Die Bewerbung zur 1. Phase sind bis zum 30.08.2024, 16:00 Uhr bei der Stadt Nürnberg, Hochbauamt, unter der Mailadresse andreas.wissen@stadt.nuernberg.de mit dem Betreff: Wettbewerbsunterlagen „Beirat für Bildende Kunst 2024“ als .pdf einzureichen.

Phase 2

Die Entwürfe der 2. Phase sind bis zum 30.11.2024, 16:00 Uhr bei der Stadt Nürnberg, Hochbauamt, Andreas Wissen **in einem fest verschlossenen Behältnis (Rolle, Umschlag)** mit dem Hinweis: Wettbewerbsunterlagen „Kunst am Bau – Wettbewerb 2024“ einzureichen.

Die persönliche Entgegennahme der Unterlagen erfolgt montags bis freitags von 9 bis 16 Uhr, nach telefonischer Vereinbarung. Bei postalischem Versand ist sicherzustellen, dass die Entwürfe fristgemäß bei der vorprüfenden Stelle des Hochbauamtes vorliegen (Eingang – nicht Poststempel).

Bis zum Ablauf der Abgabefrist können Wettbewerbsbeiträge zurückgezogen werden. Berichtigungen und Änderungen zum Entwurf sind ebenfalls nur bis zum Ablauf der Abgabefrist zulässig. Sie sind in der derselben Form wie die Entwürfe zu übermitteln. Änderungen und Zusätze in den Wettbewerbsunterlagen sind nicht statthaft.

Kennzeichnung der Arbeiten

Zur Wahrung der Anonymität sind die Wettbewerbsarbeiten verschlossen, ohne jeglichen Hinweis auf den/die Verfasser/in mit dem Vermerk „Kunst am Bau – Wettbewerb 2024“ einzureichen. Bei Postversand ist der Absender der Empfänger.

Alle Entwurfsteile sind mit einer selbstgewählten, gleichlautenden sechsstelligen Kennziffer zu bezeichnen (rechts oben des jeweiligen Blattes, max. 1 cm hoch). Die VerfasserInnen dürfen auf den Entwurfsteilen nicht genannt sein.

In einem weiteren geschlossenen Umschlag werden die unter Teil 4 genannten Anlagen mit der selbstgewählten, gleichlautenden sechsstelligen Kennziffer beigefügt.

Da der Umsetzung eines Kunstwerks an einem bestimmten Ort nicht bekannte Sachzwänge entgegenstehen können, behält sich die Ausloberin in diesem Fall vor, den/die Künstler*in um einen alternativen Standort zu bitten.

1.10 Wettbewerbsunterlagen

Die Teilnehmer*innen erhalten von der Ausloberin:

1. Phase

- Vorliegende Auslobung
- Beantwortung der schriftlichen Rückfragen

2. Phase

- Beantwortung der schriftlichen Rückfragen

1.11 Geforderte Leistungen

1. Phase

Die Bewerbung erfolgt unter Angabe von Name, Adresse, E-Mail und Telefon bis zum 30.08.2024. Die Bewerbung umfasst folgende Dokumente:

- Vita und Ausstellungsverzeichnis, eine Seite A4 Hochformat
- Text zur künstlerischen Position, eine Seite A4 Hochformat
- drei Referenzbeispiele in Bild und Text, je eine Seite A4 Hochformat

Als Referenzbeispiel gilt ein geschaffenes Kunstwerk oder auch ein Entwurf für ein noch nicht geschaffenes Kunstwerk. Bitte keine Entwürfe zur Wettbewerbsaufgabe einreichen! Über die geforderten Bewerbungsunterlagen hinaus eingereichte Dokumente werden nicht berücksichtigt. In dieser Bewerbungsphase werden keine Aufwandsentschädigungen gezahlt.

2. Phase

Jeder Teilnehmer reicht nur einen Entwurf ein. Künstlergruppen gelten als eine Bewerbung. Die sieben ausgewählten Künstler*innen reichen eine Arbeit für den in Phase 1 vorgeschlagenen Ort ein.

Die Künstler*innen reichen eine Arbeit für einen in Nürnberg vorzuschlagenden Ort ein. Dabei ist denkbar, dass einzelne Orte aus verschiedenen Gründen nicht nutzbar sind. Eine Vorklärung der Orte durch die Verwaltung ist auf Anfrage möglich (neutraler Ansprechpartner im Baureferat).

Die vollständig einzureichenden Unterlagen umfassen:

1. Lageplan mit Verortung (z.B. Skizze oder openstreetmap).

2. Darstellung des Kunstwerks als Ansicht / Maßstab 1:50
3. 2 Libero-Blätter: Darstellung in frei gewählter Form (DIN A0)
4. Beschreibung des Entwurfs (inhaltlich und zur Materialität), eine Seite DIN A4, ggf. Konzeptpictos.
5. Ein Modell (nicht größer als 0,6 x 0,6 x 0,6 m)
6. Detaillierte Kostenaufstellung, gegliedert in Herstellungs- und Honorarkosten
7. Zusätzliche perspektivische Darstellungen sind zugelassen.

Die Entwürfe sind

- in digitaler Form und deutscher Sprache
- ohne Namensnennungen auf den abgegebenen Unterlagen (mit frei wählbarer, sechsstelliger Kennziffer auf jedem Dokument)
- bis spätestens am 30.11.2024
- unter der E-Mail-Adresse: andreas.wissen@stadt.nuernberg.de
- mit Benennung „Kunstwettbewerb 2024“
einzureichen.

Das Libero-Blatt sowie das Modell müssen spätestens eine Woche vor der Jurysitzung unter der Adresse der Ausloberin abgegeben werden.

1.12 Beurteilungsverfahren

Kriterien für die Jurysitzung sind unter anderem:

- Gestalterische Qualität
- Qualität für den öffentlichen Raum / Kommunikation mit dem Umfeld
- Umsetzbarkeit
- Nachhaltigkeit

1.13 Aufwandsentschädigung und Budget

Als Budget für das Kunstwerk inkl. Künstlerhonorar und vorzubereitende Arbeiten ist eine Gesamtsumme von max. 45.000 € brutto vorgesehen.

Als Bearbeitungshonorar für die einzureichenden Entwürfe erhalten die Künstler*innen 1.500 € brutto, sofern sie sämtliche unter Pkt. 1.10 geforderten Leistungen zum Zeitpunkt der geforderten Abgabe erbracht haben. Eine gesonderte Preisvergütung ist nicht beabsichtigt.

1.14 Weitere Bearbeitung der Aufgaben

Die Ausloberin hat das Recht, die Wettbewerbsarbeiten des Teilnehmers/der Teilnehmerin, deren/dessen Arbeiten zur weiteren Bearbeitung empfohlen werden, für den vorgegebenen Zweck zu nutzen. Dieses Recht ist mit dem für die weitere Bearbeitung zu zahlenden Honorar abgegolten.

Die Ausloberin beabsichtigt, bei der Auftragsvergabe entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts zu verfahren.

1.15 Eigentum und Urheberrecht

Die Ausloberin hat das Recht, die Wettbewerbsarbeiten ohne Zahlung einer Vergütung öffentlich auszustellen, zu vervielfältigen und in Fachzeitschriften zu publizieren und zwar unabhängig davon, ob die Arbeit durch den Urheber bereits veröffentlicht worden ist oder nicht. Der von der Jury ausgewählte und zur Ausführung empfohlene Entwurf geht in den Besitz der Stadt Nürnberg über. Alle anderen Entwürfe verbleiben im Besitz des/der Künstlers*in.

Die eingereichten Unterlagen aller Wettbewerbsarbeiten zur zweiten Phase gehen zu Dokumentationszwecken in das Eigentum der Ausloberin über. Der Auslober ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Wettbewerbs ohne weitere Verfügung kostenfrei, auch über Dritte zu dokumentieren, auszustellen und - auch über das Internet - zu veröffentlichen. Die zur Ausführung empfohlene Arbeit wird Eigentum der Ausloberin. Das Urheberrecht an allen künstlerischen Entwürfen verbleibt bei den/der jeweiligen Künstler*in.

1.16 Ausführung

Der Ausführungszeitpunkt für das Kunstwerk ist für 2024/2025 angedacht. Eventuell notwendige Vorarbeiten müssen mit der Projektleitung besprochen werden.

Der genaue Zeitpunkt der Ausführung, sowie eine weitere Bearbeitung oder eine eventuelle Überarbeitung/Umarbeitung des Entwurfs ist zwischen Ausloberin und dem Gewinner/der Gewinnerin gesondert zu vereinbaren.

1.17 Verfassererklärung

Mit ihrer Unterschrift auf der Verfassererklärung versichern die Wettbewerbsteilnehmer/innen, dass sie die geistige/n Urheber/in der Wettbewerbsarbeit und zur weiteren Bearbeitung sowie zur termingerechten Durchführung in der Lage sind.

Die Verfassererklärung sowie das Formblatt mit den persönlichen Angaben sind in den Wettbewerbsunterlagen in einem verschlossenen Umschlag abzugeben, der mit der selbstgewählten Kennzahl beschriftet ist.

1.18 Bekanntgabe der Ergebnisse / Ausstellung der Arbeiten

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird allen Teilnehmern/innen zeitnah nach der Entscheidung des Preisgerichts mitgeteilt. Das Preisgerichtsprotokoll wird den Teilnehmern/innen der 2. Phase

zugesandt. Es ist nach der Sitzung des Preisgerichtes beabsichtigt, die Ergebnisse der 2. Phase in einer geeigneten Weise auszustellen.

1.19 Haftung

Für Beschädigung oder Verlust der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur im Falle nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

Teil 2 Wettbewerbsaufgabe

Gesucht werden Orte in Nürnberg, an denen eine künstlerische Intervention einen positiven Akzent setzen kann, Orte die durch ein gut gesetztes Kunstwerk gewinnen würden – Orte, Situationen, groß, klein, prominent oder versteckt, aber auch abgelegen und unentdeckt.

Die Art der Materialien, der Form, der Technik und des Ortes im Außenbereich sind dabei frei wählbar. Es kann sich sowohl um ein aufragendes Objekt, eine Bodenarbeit oder ein Lichtkunstwerk handeln, als auch um ein partizipatives Kunstwerk oder eine haptisch gestaltete Kunstinstallation. Installation mit Wasser können nicht erfolgen. Technische Anlagen wie Videoproduktionen, digitales und Audioarbeiten sind zugelassen. Auf eine unterhaltsarme Ausführung ist zu achten.

Zu berücksichtigen:

- Grünkonzept (Bewuchs in z.B. 20 Jahren)
- Feuerwehrlflächen
- Anlieferbereiche
- unterirdische Baukonstruktionen (Leitungen, Rigolen etc.)
- Von der Gestaltung darf keine Gefährdung und Beeinträchtigung der Nutzung des gesamten Geländes ausgehen.
- Die Standsicherheit und Funktionssicherheit des Kunstobjektes/der Kunstinstallation muss durch den/die Künstler*in gegenüber der AG Stadt Nürnberg garantiert werden.
- Möglichst keine (bzw. geringe) Folgekosten
- Wahl möglichst dauerhafter Materialien
- Möglichst „vandalismussicher“ gestaltete Kunstobjekte
- Keine Beeinträchtigung der Betriebsabläufe (z.B. Reinigung, Gartenpflege etc.).

Stadt Nürnberg, Beirat für Bildende Kunst

09.06.2024

Teil 3: Anhang

folgende Formblätter sind vom Verfasser einzureichen (siehe Anhang):

- 3.1 Persönliche Angaben** (Formblatt für Phase 1 & 2)
- 3.2 Verfassererklärung** (Formblatt für Phase 2)
- 3.3 Kostenzusammenstellung** (Formblatt für Phase 2)
- 3.4 Auflistung der eingereichten Unterlagen** (eigenständig erstellte Liste für Phase 2)

3.1 Formblatt Persönliche Angaben, 1. Phase

Kunstwettbewerb 2024, Nürnberg

Kennzahl:

Verfasser/in:

Mitarbeiter/innen:

Anschrift (Atelier/Büro):

Telefon / Fax:

E-Mail:

Anschrift (privat):

Telefon / Fax:

E-Mail:

Sonderfachleute / Beratung:

Kontoverbindung:
(nur für die zweite Wettbewerbsphase)

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber/in:

3.2 Formblatt Verfassererklärung, 2. Phase

Kennzahl:

Künstlerische Gestaltung Kunstwettbewerb 2024, Nürnberg.

Bei diesem Kunstwettbewerb verpflichte(n) ich (wir) mich (uns)

1. geistige(r) Urheber/in der eingereichten Wettbewerbsarbeit zu sein
2. zum Zwecke der weiteren Bearbeitung der dem Wettbewerb zugrundeliegenden Aufgabe die Befugnis zur Nutzung und Änderung der Wettbewerbsarbeit sowie zur Einräumung zweckentsprechender Rechte an den Auslober zu besitzen,
3. mit der Beauftragung zur weiteren Bearbeitung auf der Grundlage der Auslobung einverstanden und
4. zur Durchführung des Auftrags berechtigt und in der Lage zu sein.

Im Falle einer Beauftragung durch die Auslober verpflichte(n) ich (wir) mich (uns), die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

Ich (Wir) erkläre(n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass ich (wir) der (die) geistige(n) Urheber/in der Arbeit mit der o. g. Kennzahl bin (sind).

Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) hiermit einverstanden, dass meine (unsere) personenbezogenen Daten, die in diesem Vordruck enthalten sind, im Zusammenhang mit dem o. g. Wettbewerb bei den Auslobern in Form einer automatisierten Datei geführt werden.

Ich (Wir) bitte(n) um Löschung meiner (unserer) Daten nach Abschluss des Wettbewerbs:
ja / nein
(Zutreffendes bitte unterstreichen).

Datum Unterschrift(en)

3.3 Formblatt Kostenzusammenstellung, 2. Phase

Kennzahl:	
1. Honorarkosten	
Künstlerhonorar (mindestens 30 % der Gesamtsumme)	€
Planungskosten Künstler*in (Überarbeitung, Abstimmung)	€
Kosten für Planungsleistungen Dritter (Architekten, Statiker, Fach-Ingenieure)	€
Honorarkosten (netto)	€
Mehrwertsteuer	€
Honorarkosten (brutto)	€
2. Herstellungskosten	
Handwerkliche Eigenleistung durch Künstler*in und Hilfskräfte	€
Herstellungskosten durch Firma für Bauteile	€
	€
	€
	€
Tiefbauarbeiten (Aushub, Fundamente)	€
Landschaftsbauarbeiten (Befestigung, Wege, Pflanzungen)	€
Technische Medien (Leitungsverlegung, Anschlüsse, Beleuchtung)	€
	€
Herstellungskosten (netto)	€
Mehrwertsteuer	€
Herstellungskosten (brutto)	€
	€
Realisierungskosten (gesamt) <i>max. 45.000,00 € brutto</i>	€

Angaben zur Berechnung der Unterhaltskosten bzgl. Verbrauch (Strom etc.) und technischem Service (Erneuerung von technischen Bauelementen, Reinigung) für die Kostenprüfung, für einen Zeitraum von einem Jahr (**brutto**):

	€
	€